

Gynécologie suisse SGGG:

Bestnoten für Aufklärungsprotokolle

Beste Zufriedenheitsnoten von den Patientinnen hat die gynécologie suisse SGGG für ihre Aufklärungsprotokolle erhalten, welche in Zusammenarbeit mit der Schweizer Patientenorganisation (SPO) und der FMH entworfen wurden. 90 Prozent der Frauen geben den präoperativen Informationen gute bis sehr gute Zufriedenheitsnoten, so das Ergebnis einer repräsentativen wissenschaftlichen Analyse der SPO, in der knapp 4000 Frauen aus den drei Schweizer Sprachregionen befragt wurden.

Mit diesem Ergebnis wird die gynécologie suisse SGGG für ihre Aufklärungsprotokolle zum Vorbild für weitere Fachgesellschaften innerhalb der FMH. Handlungsbedarf könnte es lediglich bei 2% der Frauen geben, die durch das präoperative Verfahren verunsichert wurden und die Protokolle abwerteten. Es handelt sich dabei fast ausschliesslich um Migrantinnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei, bei denen sprachliche und kulturelle Einflüsse eine Rolle spielen.

Zufriedenheit der Frauen im Blick

Hintergrund der nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführten Analysestudie (1) war die Frage, ob die 23 standardisierten Aufklärungsprotokolle vor gynäkologischen und geburtshilflichen Eingriffen den Bedürfnissen und Wünschen der Frauen entsprechen. Unklarheit bestand auch darüber, ob die übliche schriftliche und mündliche Form erst direkt vor dem Eingriff die Patientinnen ausreichend zufriedenstellt.

Ziel der schriftlichen, in allgemeinverständlicher Sprache gehaltenen Aufklärungen ist es, der Frau in Zusammenhang mit einem ausführlichen ärztlichen Gespräch die Entscheidung für oder auch gegen eine angezeigte Operation für einen «informed consent» zu erleichtern. Aus juristischen Gründen muss die Einwilligung der Patientin zu dem invasiven Eingriff nach ärztlicher Erklärung durch die Unterschrift dokumentiert sein. Da immer mehr Frauen heute sehr gut über ihre Erkrankung, mögliche Störungen, medizinische Therapien und Eingriffe informiert

sein möchten, legt die Fachgesellschaft auf bestmögliche Aufklärungen grössten Wert. Dabei ist es wesentlich, alle für die Patientin wichtigen Informationen vor einem bestimmten Eingriff in begrenztem Rahmen und gut allgemeinverständlich zu halten, um Überforderungen und dadurch entstehende Unsicherheiten zu vermeiden.

Die Infos unter der Lupe

Für die Studie wurden knapp 4000 Frauen in elf Schweizer Spitälern (7 in der Deutschschweiz, 3 in der Romandie, 1 im Tessin) mit einem Fragebogen befragt, wie zufrieden sie mit der Aufklärung seien. Frauen mit Sprachschwierigkeiten wurde ein Übersetzer zugeteilt, welche die schriftlichen Informationen, die jeweils in den drei Landessprachen verfasst sind, der Frau erläuterten. Die anonym ausgefüllten Fragebogen wurden nach dem Eingriff bei der Spitalentlassung abgegeben und anschliessend an die SPO geschickt. Dort wurden die Daten nach statistischen Kriterien ausgewertet. Unter die Lupe genommen wurden insbesondere Charakteristika wie Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Serbokroatisch, Türkisch oder andere), Wohnort (städtisch oder ländlich), Alter der Patientin, Art des Eingriffs, Vorhandensein einer malignen Erkrankung, Geschlecht des Arztes.

Das Resultat: Fast alle Frauen gaben an, die angebotenen Fachinformationen seien gut bis sehr gut gewesen, mehr als 80% wollten keine zusätzlichen schriftlichen Informationen mehr. Bezüglich der Einwilligungserklärung meinten 45%, dass diese am Tag des Eingriffs gegeben werden sollte. 16% hätten diese lieber einen oder mehrere Tage, 24% einen Tag davor gegeben und für 2% war der Zeitpunkt unwichtig. Etwa die Hälfte (51%) fühlte sich durch die Form der Einwilligungsform beruhigt, ein kleiner Teil (7%) dagegen verängstigt, und 42% weder beruhigt noch verängstigt.

Hinsichtlich des Informationsgesprächs mit dem Arzt/der Ärztin gaben 99% an, dass sie Rückfragen stellen konnten. Allerdings hätte fast die Hälfte der Frauen dieses Gespräch gern am Tag vor der

Entscheidung zum Eingriff gehabt, weitere 12% zwei oder mehr Tage davor. Für ein knappes Drittel wäre der Tag vor der Operation ideal gewesen, und für 11% war der Zeitpunkt unwichtig.

Bei den 2% der Frauen, die mit der Aufklärung unzufrieden waren, fiel als einziges Charakteristikum dieser Patientinnen die serbokroatische und türkische Sprach- und Kulturregion ins Gewicht.

Fazit

Die kombinierte schriftliche und mündliche Aufklärung der Frauen vor einer gynäkologischen Operation oder einem Eingriff während der Schwangerschaft, wie einer Fruchtwasseruntersuchung, hat sich nach der von der SPO durchgeführten Studie sehr bewährt. Die enge Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Patientenorganisation, mit Rechtsexperten und dem nationalen Ärzteverband hat sich dabei als besonders vorteilhaft erwiesen. ■

Bärbel Hirrlé

(in Zusammenarbeit mit der gynécologie suisse SGGG)

Quelle:

Amina T. Ghulam (a), Margrit Kessler (b), Lucas M. Bachmann (c), Urs Haller (a), Thomas M. Kessler (b): Patients' satisfaction with the preoperative informed consent procedure – a multicenter questionnaire survey in Switzerland. *Mayo Clinic Proceedings March 2006, 81(3): 307–312.*
www.mayoclinicproceedings.com

(a) Department Frauenheilkunde, UniversitätsSpital Zürich

(b) Schweizer Patientenorganisation (SPO), Zürich

(c) Horten Center, Universität Zürich

Weitere Infos im Internet unter: www.sggg.ch, link: SGGG Service: Protokolle

Ansprechpartner:

Prof. Dr. med. Daniel Surbek

Präsident Qualitätskommission gynécologie suisse SGGG

Chefarzt Geburtshilfe

Kliniken und Polikliniken für Frauenheilkunde

Inselspital Bern

E-Mail: daniel.surbek@insel.ch

sowie

Prof. Dr. med. Mario Litschgi

Generalsekretär gynécologie suisse SGGG

Chefarzt Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe

Kantonsspital Schaffhausen

E-Mail: mario.litschgi@kssh.ch